

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 14.09.2020
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 170-20 V-He, E: 14.+21.07.2020	Nr.: 3H/5877/2020

Beratungsfolge:

29.09.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine weitere Wohneinheit in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 442/5 (Hauptstraße)

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte über diese Bauvoranfrage klären lassen, ob ein Anbau an das bestehende Wohnhaus auf der o.g. Parzelle möglich ist. Das bestehende Wohnhaus ist ein 2-geschossiges Gebäude mit Walmdach. Der Anbau soll als eigenständige Wohneinheit in gleicher Art und Weise errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Betrachtet man das Vorhaben gemäß vorgenannten Kriterien, so lässt sich feststellen, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt.

Beschlussvorschlag:

„Der Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine weitere Wohneinheit in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 442/5 wird zugestimmt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“
